

ERWEITERUNG DES GENEHM. BE-  
BAUUNGSPLANES VOM 7.6.1978  
"LEITE OBER DEN GÄRTEN"  
IM ORTSTEIL ÜCHTELHAUSEN DER  
GEMEINDE ÜCHTELHAUSEN

Zeichenerklärung:

- Geltungsbereich
- (S) Sonderbaufläche

Ansonsten gelten die Zeichenerklärungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 7.6.1978

Weitere Festsetzungen:

1. Die Grundstückseinschließung darf die Höhe von 1,80 m nicht überschreiten.
  2. Ein durchgehender Fundament- oder Sichtsockel ist nicht zulässig.
  3. Als Zaunmaterial darf nur dunkelgrüner Maschendraht im Klinkerflecht- und als Zaunposten nur
  4. Rodungen sind - abgesehen vom notwendigen Entfernen einzelner Bäume für die Aufstellung des Zaunes - nicht zulässig. Der westlich des vorhandenen Zaunes verlaufende Wanderpfad wird im Zuge der Erweiterung der Sonderbaufläche hinter die neue Zäunung verlegt und darf für diesen Zweck freigeschnitten werden.
- Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 7.6.1978.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 10.03.1986... bis 10.04.1986 im Rathaus der Gemeinde Üchtelhausen öffentlich ausgelegt.

Üchtelhausen, den 05.05.1986

i.v.  
Schmitt  
2. Bürgermeister



Die Gemeinde Üchtelhausen hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 22.04.1986 den Bebauungsplan gemäß § 8 BBauG als Satzung beschlossen.

Üchtelhausen, den 05.05.1986

i.v.  
Schmitt  
2. Bürgermeister



Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 12.08.1986 Nr. 53 - 610 - 25/6 genehmigt worden.  
Schweinfurt, 12.08.1986  
Landratsamt



i.A.  
Mainka, ORR

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist am 22.08.1986 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden öffentlich ausliegt (§ 12 Satz 1 und 2 BBauG). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Üchtelhausen, den 22.09.1986

In Vertretung



Schmitt  
2. Bürgermeister

AUFGESTELLT:  
20.8.1985

BAU- u. ING.-BÜRO  
**JÜRGEN WAGNER**  
Dipl.-Ing. (FH)  
Distelstr. 6 • Tel. (09720) 400  
8721 WEIPOLTSHAUSEN

